



Informationen für Studierende

Regelungen zur Präsenzlehre ab dem 26.10./2.11.2020

Inhalt

1	Zusammenfassung / Quickstart	2
2	Bei Fragen: E-Mail-Hotline	3
3	FAQ-Liste	3
4	Strategie der Hochschulleitung.....	3
5	Gegenstandsbereich der vorliegenden Informationen	4
6	Rahmenvorgaben.....	4
7	Grundsatzbeschluss zur e-Lehre	5
8	Verhältnispräventive Maßnahmen	5
9	Hinweise zur Durchführung von Lehrveranstaltungen.....	6
10	Verhaltenspräventive Maßnahmen.....	7
11	Dokumentation und Monitoring.....	10
12	Zuständigkeiten und Maßnahmen bei Nichteinhaltung.....	11
13	Aufenthalt auf dem Campus	12
14	Anwesenheitspflicht von Studierenden und Fehlstunden	13
15	Tutorien (Sportpraxis).....	13
16	Freies Üben	13
17	Bibliothek	13
18	FAQ und E-Mail-Hotline	13
19	Dank und Bitte	14
20	Anhang: Liste Präsenztermine im „Rollierenden System“ nach Matrikelnummer	14



1 Zusammenfassung / Quickstart

Durchführung der Veranstaltungen

- Grundsätzlich wird im Wintersemester 20/21 e-Lehre durchgeführt mit Ausnahme der Sportpraxis und einzelner besonders begründeter Seminare/Übungen (s. LSF).
- Beachtung der Hygieneregeln im [Campus-Hygienekonzept](#) (z. B. Vorschriften für das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung).
- Max. 20 Personen in Praxiskursen und 15 Personen in Seminaren/Übungen)
- Einhalten des Sicherheitsabstandes (1.5-2 m).
- In Ausnahmen sind in Sportpraxiskursen Kleingruppen mit Kontakt erlaubt (2-4 Personen, in sehr seltenen Fällen 6 Personen).

Organisatorisches

- Sportpraxiskurse finden in Präsenz statt. Sie unterliegen NICHT dem rollierenden System.
- In den Fällen, in denen Präsenz zugelassen ist, gilt in allen BA-Studiengängen sowie in Lehramts-MA-Studiengängen (bis auf Sportpraxis) das rollierende System. In den übrigen MA-Studiengängen regeln die Studiengänge die Form der Präsenz in diesen Fällen selbstständig.
- Zur Nachverfolgung müssen Anwesenheit und Sitzplätze dokumentiert werden.
- e-Lehre findet in den vom LSF vorgegebenen Zeiten statt.
- Regelungen zu Prüfungen und Anwesenheitspflicht sind weiterhin gültig.
- Im Infektionsfall über covidtestpositiv@dshs-koeln.de informieren.

Arbeitsplätze, Tutorien und freies Üben

- Arbeitsplätze sind in den Hörsälen 1 und 3 sowie in der Bibliothek eingerichtet. Die Arbeitsplätze können auch beim kurzfristigen Wechsel von Präsenz- zu online-Veranstaltung (oder andersherum) genutzt werden.
- Es sind vermehrt Tutorien eingerichtet worden, da Zeiten zum freien Üben stark limitiert sind.
- Die Bibliothek ist eingeschränkt nutzbar. Infos auf der [Coronaseite der ZBSport](#).

Weitere Infos

- E-Mail-Hotline wise2020-stud@dshs-koeln.de beantwortet Fragen.
- Neben der allgemeinen [FAQ-Seite](#) für Studium und Lehre wird eine spezielle FAQ-Liste mit den wichtigsten Antworten auf häufige Fragen **in wenigen Tagen** bereitgestellt.



2 Bei Fragen: E-Mail-Hotline

E-Mail-Hotline wise2020-stud@dshs-koeln.de beantwortet Fragen.

Für die Studierenden ist eine extra E-Mail-Hotline eingerichtet worden (wise2020-stud@dshs-koeln.de), an die sich Studierende bei Problemen im Rahmen von Studium und Lehre in Zusammenhang mit der Corona-Situation wenden können. Darüber hinaus sind auf der [FAQ-Seite](#) für Studium/Lehre weitere Ansprechpersonen/Einrichtungen für spezifische Fragen aufgeführt. *Bitte versuchen Sie erst eine Antwort über die FAQ-Liste zu finden, bevor Sie per E-Mail Kontakt aufnehmen.*

3 FAQ-Liste

Eine FAQ-Liste mit den wichtigsten Antworten auf häufige Fragen wird vor dem Semesterstart bereitgestellt.

Aktuell sammeln wir an unterschiedlichen Stellen Fragen zum Wintersemester. Eine Liste mit den häufigsten Fragen stellen wir noch vor Semesterstart zusammen. Diese Liste wird zum Beispiel Informationen zu studentischen Arbeitsplätzen, zu Tutorien oder zum freien Üben enthalten. Die Liste wird zusammen mit den aktuellsten Informationen voraussichtlich bis zum 23.10.2020 fertiggestellt und allen Studierenden zugänglich gemacht.

4 Strategie der Hochschulleitung

Die Leitung der DSHS Köln versucht einen vorsichtigen Kurs zu gehen, der aber auch – da wo zwingend notwendig – Präsenz zulässt.

Die Deutsche Sporthochschule Köln ist sich in der Gestaltung von Studium und Lehre ihrer besonderen Verantwortung im Rahmen der augenblicklichen Pandemie bewusst. Hierbei gilt es insbesondere, gegebene Möglichkeiten und Freiräume einerseits und Risiken andererseits gewissenhaft miteinander abzuwägen. In dieser Abwägung unterliegen Lehrveranstaltungen in Universitäten eigenen Richtlinien, die sich teils von Richtlinien in anderen Lebensbereichen (z. B. Sportverein, Fitnessstudios) unterscheiden.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Deutsche Sporthochschule Köln auch im Wintersemester 20/21 einen vorsichtigen Kurs. Mit diesem Ziel beschließt das Rektorat nachfolgendes Konzept zur Durchführung von sportpraktischen Lehrveranstaltungen sowie von weiteren Präsenzveranstaltungen (i. f. „Durchführungskonzept“).

Das Rektorat setzt dabei voraus, dass bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen größtmögliche Sicherheit geschaffen wird und alle Beteiligten (Studierende, Mitarbeiter*innen, Lehrbeauftragte usw.) höchste Gewissenhaftigkeit und Verantwortung zeigen. Dieses Sicherheitsgebot gilt auch und insbesondere für das Verhalten auf dem Campus (z. B. Zugang bzw. Verlassen der Kurse, Verhalten während zwingend notwendiger Aufenthalte).



Darüber hinaus stehen alle nachfolgend beschriebenen Regelungen im Einklang mit den aktuellen Gesetzen und Regelungen des Landes NRW. Insbesondere sind hierbei zu beachten die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO), die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen, Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen sowie die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (weitere Informationen/Links auf [unserer Corona-Seite](#)).

5 Gegenstandsbereich der vorliegenden Informationen

Wichtig ist das [Campus-Hygienekonzept](#), das diese vorliegende Information ergänzt.

Das vorliegende Durchführungskonzept regelt alle verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus vor, während und nach der Durchführung in Präsenzlehrveranstaltungen. Es gilt außerdem das „Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der „Corona Covid 19“ Pandemie für den Campus der Deutschen Sporthochschule Köln“ ([Campus-Hygienekonzept](#)) in der jeweils neuesten Fassung. Dienstrechtliche und studienrechtliche Aspekte werden an anderer Stelle geregelt; die jeweiligen Gruppen werden hierüber entsprechend informiert.

6 Rahmenvorgaben

Neben dem [Campus-Hygienekonzept](#) müssen die Vorgaben der Stadt Köln und des Landes NRW berücksichtigt werden.

6.1 Rahmenvorgaben des Landes NRW

Die vorliegenden Regelungen unterliegen den gesetzlichen Rahmenvorgaben des Landes NRW in ihren jeweils aktuellen Fassungen, insbesondere der Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO, der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung sowie der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen.

6.2 Rahmenvorgaben der DSHS Köln

Die vorliegenden Regelungen unterliegen den Beschlüssen des Rektorats der DSHS Köln in ihren jeweils aktuellen Fassungen. Weiterhin unterliegen die Regelungen dem übergeordneten „Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der „Corona Covid 19“ Pandemie für den Campus der Deutschen Sporthochschule Köln“ (i. f. [Campus-Hygienekonzept](#)) in der jeweils neuesten Fassung.

6.3 Rahmenvorgaben des Robert-Koch-Instituts

Die vorliegenden Regelungen orientieren sich mindestens an den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. zum Infektionsschutz in ihrer jeweils aktuellen Fassung.



7 Grundsatzbeschluss zur e-Lehre

Grundsätzlich wird im Wintersemester 20/21 e-Lehre durchgeführt mit Ausnahme der Sportpraxis und einzelner besonders begründeter Seminare/Übungen (s. LSF).

Das Rektorat beschließt die grundsätzliche Fortführung der Online-Veranstaltungen (e-Lehre) für den Zeitraum des Wintersemesters 2020/2021 bis auf einzelne Ausnahmen. Diese Ausnahmen betreffen insbesondere die Sportpraxiskurse. Weitere einzelne Veranstaltungen wurden durch das Rektorat auf begründeten Antrag der Studiengangsleitungen in Präsenz ausnahmsweise genehmigt. **Im LSF ist einzusehen, ob ein Seminar in Präsenz oder als Online-Veranstaltung stattfindet.**

8 Verhältnispräventive Maßnahmen

Besonders wichtig ist die Begrenzung der Teilnehmer*innenzahlen (max. 20 Personen in Praxiskursen und 15 Personen in Seminaren/Übungen) und die Beachtung der Hygieneregeln im [Campus-Hygienekonzept](#) (z. B. Vorschriften für das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung).

8.1 Beachtung des übergeordneten Campus-Hygienekonzepts

Das übergeordnete [Campus-Hygienekonzept](#) ist zu beachten.

8.2 Größe, Beschaffenheit und Ausstattung der Sportstätten und Veranstaltungsräumen

Größe der Sportstätten. Soweit im Rahmen des Campus-Hygienekonzepts keine anderen Regelungen getroffen werden, orientiert sich die angemessene Größe einer Sportstätte für eine gegebene Teilnehmer*innenzahl sowohl an der Zahl der Personen pro qm als auch an der Form des Kursverlaufs (z. B. erforderliche Bewegungsfreiheit). Darüber hinaus dürfen an den zur Präsenz genehmigten Lehrveranstaltungen in der Sportpraxis nicht mehr als 20 Studierende sowie in Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen (z. B. Übungen in Seminarräumen) nicht mehr als 15 Studierende teilnehmen.

Beschaffenheit/Ausstattung. Entsprechend des Campus-Hygienekonzepts gewährleistet die Hochschule eine angemessene Beschaffenheit/Ausstattung der Sportstätten bzw. Veranstaltungsräume, insbesondere in Hinsicht auf angemessene Belüftung, Reinigung von Räumlichkeiten, Verfügbarkeit von Aufklärungsmaterial und Hygienematerial.

Mund-Nase-Bedeckungen. Insoweit Mund-Nase-Bedeckungen empfohlen oder vorgeschrieben sind (s. aktuelles Campus-Hygiene-Konzept), sind diese von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.

8.3 Bereitstellung von Hygienematerial

Die Hochschule stellt entsprechend des übergeordneten Campus-Hygienekonzepts für die einzelnen Veranstaltungen erforderliches Hygienematerial zur Verfügung, z. B.

- Flüssigseife zum Händewaschen
- Einweg-Papierhandtücher



- Desinfektionsmittel (z. B. für Sportgeräte)
- Stationäre Desinfektionsstellen

9 Hinweise zur Durchführung von Lehrveranstaltungen

Auch e-Lehre findet in den vom LSF vorgegebenen Zeiten statt. Regelungen zu Prüfungen und Anwesenheitspflicht sind weiterhin gültig.

9.1 Allgemeine Hinweise

- Alle Angaben für den Umfang von Präsenzlehre (d.h. die anteilige Verteilung von Selbststudium und Präsenzlehre in den Modulhandbüchern) sind weiterhin und bis auf weiteres ausgesetzt.
- Synchroner e-Lehre ist nur in vorgegebenen Zeiten möglich (zur Sicherung überschneidungsfreier Lehre); allerdings ist synchrone e-Lehre nach Absprache mit den Studierenden auch außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten (Mo - Do 08:00 – 20:00 Uhr, Fr 8:00-15:00 Uhr) möglich.
- Lernziele und Lerninhalte in Modulhandbüchern haben weiterhin Bestand; allerdings wird aufgrund der Situation empfohlen, *Umgewichtungen* bei Lernzielen und Lerninhalten vorzunehmen oder Lernziele weit auszulegen bzw. zu interpretieren; Lehrende und Studierende sollten gemeinsam, flexibel und kreativ die Ausführungen und Bestimmungen in den Modulhandbüchern interpretieren/auslegen.
- Prüfungsformen in Modulhandbüchern haben weiterhin Bestand; allerdings wird aufgrund der Situation empfohlen, die organisatorische/technische Umsetzung der Prüfungen zu verändern (z. B. Präsentationen online oder als offline-Aufzeichnung); Lehrende und Studierende sollten gemeinsam, flexibel und kreativ die Prüfungsbeschreibungen in den Modulhandbüchern interpretieren/auslegen.
- Anwesenheitspflicht: Bei anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen besteht auch bei synchroner e-Lehre (z. B. Webexseminare, Videokonferenzen = e-Präsenz) Anwesenheitspflicht. Aufgrund der besonderen Situation hat der*die Dozent*in eigenen und besonderen Ermessensspielraum bei Fehlzeiten (z. B. bei technischen Problemen einer Videokonferenz).

9.2 Hinweise zum „rollierenden System“

In den Fällen, in denen Präsenz zugelassen ist, gilt in allen BA-Studiengängen sowie in Lehramts-MA-Studiengängen das rollierende System. In den übrigen MA-Studiengängen regeln die Studiengänge die Form der Präsenz in diesen Fällen selbstständig.

9.2.1 Regelungen für BA-Studiengänge und Lehramt BA-/MA-Studiengänge

Wenn Präsenzveranstaltungen genehmigt wurden gilt für alle Präsenzveranstaltungen in den BA-Studiengängen sowie allen LA-Studiengängen mit über 15 Teilnehmer*innen verpflichtend das **rollierende System**, d.h., die Präsenzwochen der Studierenden werden durch folgenden Modus vorgeschrieben:



- Studierende mit ungerader letzter Ziffer in der Matrikelnummer (d.h.: 1, 3, 5, 7, 9 am Ende) haben in der ersten regulären Semesterwoche (2.-6.11.2020, KW 45) ihre Präsenzzeit (*d.h. ungerade Endziffer = Präsenz in ungerade Kalenderwoche*)
- Studierende mit gerader letzter Ziffer (0, 2, 4, 6, 8) haben in der zweiten Semesterwoche (9.-13.11.2020, KW 46) Präsenz (*d.h. gerade Endziffer = Präsenz in gerade Kalenderwoche*).
- Dieses System setzt sich im Semesterverlauf entsprechend abwechselnd fort (**s. Anhang dieser Information**).
- Die Lehrkraft entscheidet über das Vorgehen mit der Gruppe, die nicht anwesend ist (z. B. per synchronem Webex hinzuschalten, asynchrone alternative Aufgabe usw.).

9.2.2 Regelungen für MA-Studiengänge (außer Lehramt)

In MA-Studiengängen (außer LA) besteht für den genehmigten Fall von Präsenzveranstaltungen mit über 15 Teilnehmer*innen die Pflicht, in zwei Teilgruppen zu lehren. Die MA-Studiengangsleitungen können sich hierzu dem rollierenden System (s. unter 1.) anschließen oder eine eigene Regelungsform wählen. Sie werden als Studierende über die Regelung in Ihrem MA-Studiengang rechtzeitig durch Ihre Studiengangsleitung oder –koordination informiert.

9.2.3 Härtefallregelungen

In Fällen außergewöhnlicher und belegbarer Härte (z. B. ärztlich attestierte Risikogruppe) wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangsleitung. Dort werden derartige Fälle gesammelt und in Abstimmung mit der Hochschulleitung entschieden.

10 Verhaltenspräventive Maßnahmen

Zur Prävention sollten sich alle angemessen informieren, neben den Hygieneregeln gut lüften und wo sinnvoll und möglich Arbeitsplatz oder Geräte desinfizieren.

10.1 Aufklärung

Studierende werden von den Lehrpersonen in angemessener Form über verhaltenspräventive Maßnahmen aufgeklärt werden. Aufklärung findet u.a. statt über die Verhaltens- und Hygienestandards wie Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene oder Abstandsregeln. Weitere Informationsmaterialien (Kurzpräsentationen) werden von der Hochschule zum Semesterstart bereitgestellt.

10.2 Unterricht im Freien sowie Belüftung

Da das Aerosolübertragungsrisiko im Freien minimiert ist, soll Unterricht, sofern es die Unterrichtsbedingungen erlauben, im Freien durchgeführt werden. Bei ständiger Einplanung von Unterricht im Freien soll die Lehrorganisation zwecks Umlegung der Unterrichtsstätte (LSF-Eintrag) informiert werden. Bei Unterricht in geschlossenen Räumen soll auf ausreichende Belüftung geachtet werden, die vor, nach und so gut und häufig wie möglich auch während der Unterrichtsveranstaltungen durchgeführt werden soll. Bei längeren Veranstaltungen (z. B. ab 45-60 Min. Dauer) sollten kurze Pausen (3-5 Min.) zum „Stoßlüften“ genutzt werden. Bei allen



Lüftungen ist auf eine angemessene Abwägung von Ansteckungsschutz und Erkältungsschutz zu achten (z. B. ggfs. warme Kleidung bereithalten).

10.3 Desinfektion von Sportgeräten und Hygieneverhalten

Benutzte Sportgeräte sind mindestens beim Wechsel der Kursgruppe (d. h. zwischen zwei Kursen) zu desinfizieren. Die Aufgabe der Desinfizierung kann von der Lehrkraft auf die Studierenden übertragen werden, falls ordnungsgemäßes Verhalten hierbei gesichert ist. Vor und nach den Kursen ist jeweils eine angemessene Handhygiene (insbesondere Händewaschen, u.U. Händedesinfektion) durchzuführen. Die Lehrpersonen sind angehalten, zwischen den einzelnen Kursen (d. h. bei Gruppenwechsel) für größtmögliche Lüftung zu sorgen.

10.4 Verhaltensregeln beim Zugang zu Veranstaltungen bzw. vor Veranstaltungsbeginn

Alle sollen sich entsprechend der Regeln des Campus-Hygiene-Konzept verhalten. An- und Abreise sind selbstverantwortlich. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist zu folgen.

An- und Abreise (zum Campus und bei Exkursionen etc.) liegen in der persönlichen Verantwortung der Teilnehmer*innen. Es wird allen Studierenden und Lehrpersonen dringend empfohlen, den gültigen Verhaltensempfehlungen der jeweils zuständigen Länder oder Gesundheitsämter zu folgen.

Keinen Zugang haben Studierende oder Lehrpersonen

- mit einer Covid19-Infektion,
- mit Symptomen, die einen Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung (z. B. erkältungs- oder grippeähnlichen Symptomen; s. auch **Campus-Hygienekonzept**) oder
- mit nachgewiesenem Kontakt zu nachweislich Infizierten in den letzten 14 Tagen.

Diese Ausschlusskriterien sind spätestens bei der obligatorischen Anwesenheitskontrolle regelmäßig zu überprüfen. Lehrpersonen sind berechtigt, Studierende unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien von der Unterrichtseinheit auszuschließen.

Schnupfen als einziges Symptom. Wenn außer Schnupfen (d.h. einer „laufenden Nase“) keine weiteren der häufigsten Symptome vorhanden sind, d.h. kein Husten, kein Fieber, keine Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (bei freier Nase), gelten die Regelungen im Campus-Hygienekonzept (z. B. nach Möglichkeit zu Hause bleiben, Reduzierung persönlicher Kontakte und strenge Einhaltung des Mindestabstands, durchgängiges Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung), besonders gute Hand- und Nieshygiene. *Außerdem ist bei Schnupfen die Teilnahme am Praxisunterricht nur „passiv“ erlaubt*, um Abstandsregelungen und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung gewährleisten zu können.

Beim **Zugang zu den Sport- und Unterrichtsstätten** sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Das gesundheitlich angemessene Verhalten beim Zugang von Unterrichtsstätten soll durch die Lehrpersonen (stichpunktartig) überprüft werden. Hinweisschilder und Geländehilfen (z. B. Bodenmarkierung) zur Einhaltung von Abstandsregeln in Eingangs- und Ausgangsbereichen werden im übergeordneten Campus-Hygienekonzept beschrieben.



10.5 Verhalten während der Durchführung von Veranstaltungen

Entscheidend sind das Einhalten des Sicherheitsabstandes (1.5-2 m) und die Beachtung der Teilnehmergrenzen (20 in Sportpraxiskursen; 15 in Präsenzseminaren).

An den zur Präsenz genehmigten Lehrveranstaltungen dürfen in der Sportpraxis nicht mehr als 20 Studierende sowie in Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen (z. B. Übungen in Seminarräumen) nicht mehr als 15 Studierende teilnehmen.

Ein **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen (d.h. Studierende, Lehrpersonen) ist sicherzustellen. Wenn dies im Einzelfall nicht sichergestellt werden kann, haben alle Teilnehmer*innen eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. *Weitere Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Rahmen von Seminaren oder ähnlichen Veranstaltungen sind dem Campus-Hygienekonzept oder den jeweils gültigen amtlichen Mitteilungen (z. B. Land NRW, Stadt Köln) zu entnehmen.* Zur Reduktion des Kontakttrisikos kann die Lehrperson Unterrichtsinhalte verändern, wenn bei einzelnen Inhalten kein gesundheits-/sicherheitskonformes Verhalten möglich ist. Insoweit eine solche Veränderung von Lernzielen substanzieller (z. B. umfangreicher) Natur ist, soll sie in Absprache mit Modul- und Studiengangsleitungen geschehen.

Die **gemeinsame Nutzung von Sportgeräten** ist möglichst zu unterbinden oder zumindest auf das Notwendigste einzuschränken. Je nach Art von Tätigkeit und Gerät sind gegebenenfalls auch während der Unterrichtseinheit Maßnahmen der Gerätedesinfektion durchzuführen.

Das **Aufsuchen von Sanitärräumen** während des Unterrichts soll nur Einzelpersonen gestattet werden, um die maximale Auslastung der lokalen Sanitärräume nicht zu überlasten. Weitere Maßnahmen zu den Sanitärräumen sind im übergeordneten Hygienekonzept bzw. an der jeweiligen Sanitäreinrichtung geregelt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen sind bei Unfällen und anderen Notfällen weiterhin verpflichtend. Ersthelfer*innen sollten hierbei alle Möglichkeiten des Selbstschutzes nutzen (z. B. Tragen von Mund-Nase-Bedeckung).

Sicherheitsabstände müssen insbesondere bei **Besprechungen** während des Unterrichts, z. B. bei Begrüßung, Erklärungen, Demonstration und Ergebnissicherung, eingehalten werden. Sind derartige Bedingungen nicht möglich, müssen entsprechende Kursinhalte verschoben oder kompensiert werden.

Die Lehrpersonen sollen **alle weiteren Möglichkeiten** nutzen, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Hierzu gehört die Beaufsichtigung des Verhaltens der Studierenden (z. B. keine Kontakte bei Begrüßung, kein gemeinsames Nutzen von Trinkflaschen etc.) sowie die Schaffung geeigneter Unterrichtsbedingungen (z. B. Unterricht im Freien oder Ermöglichung ausreichender Belüftung (z. B. Deckenlichter öffnen)).

Bei auswärtigen Veranstaltungen (d. h. Durchführung von Veranstaltungen außerhalb des Campus der DSHS Köln) sind über die hier beschriebenen Regularien hinaus auch die Vorgaben der zuständigen Hausherren oder zuständigen Behörden zu berücksichtigen. Bei auswärtigen



Veranstaltungen mit Übernachtung(en) liegen die Verhaltensweisen außerhalb der Unterrichtszeiten in der Verantwortung der Teilnehmer*innen. Es wird allerdings allen Studierenden und Lehrpersonen dringend empfohlen, den gültigen Verhaltensempfehlungen der jeweils zuständigen Länder oder Gesundheitsämter zu folgen.

10.6 Kleingruppen-Regelung

In Ausnahmen sind in Sportpraxiskursen Kleingruppen mit Kontakt erlaubt (2-4 Personen, in sehr seltenen Fällen 6 Personen).

Das Rektorat hat in zwingend erforderlichen Einzelfällen keine Einwände gegen die Bildung von Kleingruppen (2-4 Studierende, in Ausnahmefällen 5-6 Studierende), in denen körperlicher Kontakt im Rahmen des Unterrichts vorkommt. Diese Regelung beinhaltet die Benennung von Studierenden, die bezogen auf einen Kurs während des Semesters in begrenztem Umfang in körperlichen Kontakt treten dürfen. Diese Kleingruppen dürfen innerhalb des einzelnen Kurses im Verlauf des Semesters nicht verändert werden (auch nicht bei Verletzung oder allgemeiner Erkrankung einer der beiden Personen) und müssen in den einzelnen Veranstaltungen gesondert dokumentiert werden. Der Kontakt in den Kleingruppen ist auf das Notwendigste zu begrenzen. Die abschließende Genehmigung der Kleingruppenregelung erfolgt über das Rektorat bzw. Prorektorat Studium und Lehre.

Im Falle eines Infektionsverdachts innerhalb einer Kleingruppe ist davon auszugehen, dass alle Mitglieder der Kleingruppe in Quarantäne gesetzt werden. Daher sollten Studierende und Lehrkräfte Kleingruppen nur in dringend erforderlichen Fällen einführen und die Gruppengröße soweit wie möglich reduzieren.

10.7 Verhaltensregeln bei/nach Verlassen der Veranstaltungen

Wenn nach einem Kurs der Aufenthalt auf dem Campus nicht zwingend notwendig ist, muss der Campus unverzüglich verlassen werden ("join and leave"). Für den Fall zwingend notwendigen Aufenthalts sind die Verhaltensregeln des Campus-Hygienekonzepts zu beachten (insbesondere Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen). Das gesundheitlich angemessene Verhalten beim Verlassen von Unterrichtsstätten (z. B. Hallen) soll durch die Lehrpersonen (stichpunktartig) überprüft werden.

11 Dokumentation und Monitoring

Zur Nachverfolgung müssen Anwesenheit und Sitzplätze dokumentiert werden. Im Infektionsfall über covidtestpositiv@dshs-koeln.de informieren.

11.1 Nachverfolgung

In **Seminaren oder ähnlichen Veranstaltungen** mit Präsenz müssen zur Nachverfolgung der teilnehmenden Personen folgende Maßnahmen eingehalten werden:

- Führen einer Liste der teilnehmenden Personen (inkl. der einmaligen Erfassung von Name, Matrikelnummer und Telefonnummer der Studierenden; Telefonnummern und ihre Zuordnung zu Namen/Matr.Nr. sind zur Gewährleistung der Privatsphäre von der Lehrkraft



auf einer getrennten Liste zu verwahren). Fragen des diesbezüglichen Datenschutzes werden im Campus-Hygienekonzept geregelt.

- Festlegung von festen Sitzplätzen, die für das gesamte Semester gelten (z.B. Sitzplan).
- Führen von Anwesenheitslisten auch bei nicht anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen (z. B. durch Abhaken auf der TN-Liste, die von der Lehrkraft geführt wird).

Auch in **Praxiskursen** sind die teilnehmenden Personen (Studierende, Lehrpersonen) zu dokumentieren (z. B. Anwesenheitskontrolle). Bei Anwendung der Kleingruppen-Regelung ist auch diese zu dokumentieren (z. B. durch jeweils gleiche Buchstaben hinter dem Anwesenheitseintrag). Auffälligkeiten (z. B. Abweichungen von den Sicherheitsregelungen) sind zu dokumentieren (möglichst unter Angabe konkreter Umstände und Personen).

11.2 Meldung im Infektionsfall

Vorgehensweisen und Meldewege im Falle einer nachgewiesenen Infektion mit Covid 19 auf Seiten von Lehrkräften oder Studierenden sind im Campus-Hygienekonzept beschrieben. Studierende informieren die Hochschule über covidtestpositiv@dshs-koeln.de.

12 Zuständigkeiten und Maßnahmen bei Nichteinhaltung

Zuständig zur Umsetzung aller Maßnahmen sind neben der Hochschulleitung auch Lehrkräfte und Studierende in gemeinsamer Verantwortung. Nichteinhaltung kann Kursausschluss bedeuten.

12.1 Zuständigkeiten

Für die Umsetzung der beschriebenen verhältnispräventiven Maßnahmen ist die Hochschulleitung zuständig, die unbeschadet ihrer Verantwortung diese Aufgaben an die Verwaltung delegiert.

Für die Umsetzung verhaltenspräventiver Maßnahmen während der Veranstaltungen ist die jeweilige Lehrperson zuständig. Insbesondere entscheidet die Lehrperson, ob ein gesundheits- und sicherheitskonformer Unterrichtsverlauf gewährleistet werden kann. Im Verdachtsfall auf eine Infektion sind Lehrpersonen berechtigt Studierende von der Unterrichtseinheit auszuschließen.

Für die Umsetzung verhaltenspräventiver Maßnahmen auf dem Campus (außerhalb der Zeit unmittelbar vor, während und unmittelbar nach den Lehrveranstaltungen) ist die Hochschulleitung zuständig und delegiert die Umsetzung dieser Maßnahmen unbeschadet ihrer Verantwortung an die Verwaltung bzw. an hierfür zuständiges Personal der DSHS Köln.

12.2 Maßnahmen bei Nichteinhaltung

Studierende, die erkennbar gegen die Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen der Lehrveranstaltung verstoßen, sollen durch die Lehrpersonen erinnert und ermahnt werden.



Je nach Umstand (z. B. Schwere des Verstoßes) ist ein Verweis aus dem Unterricht auszusprechen; die entsprechende Unterrichtseinheit ist als Fehlstunde zu vermerken und das Prorektorat Studium und Lehre ist über das Verhalten der*des Studierenden zu informieren.

In massiven oder wiederholten Fällen kann durch die Lehrperson ein formloser, begründeter Antrag auf *dauerhaften* Ausschluss aus dem Kurs gestellt werden (Entscheidung durch das Rektorat).

13 Aufenthalt auf dem Campus

Arbeitsplätze sind in den Hörsälen 1 und 3 sowie in der Bibliothek eingerichtet. Die Arbeitsplätze können auch beim kurzfristigen Wechsel von Präsenz- zu online-Veranstaltung (oder andersherum) genutzt werden.

1. **Campus nur für Veranstaltung nutzbar.** Der Aufenthalt auf dem Campus ist ausschließlich im zwingenden Zusammenhang mit dem Besuch von Lehrveranstaltungen gestattet („join and leave“-Regel).
2. **Zwingend notwendige Wartezeiten.** Sollte ein Aufenthalt unumgänglich sein (z. B. Wartezeit zwischen zwei Präsenzveranstaltungen), nutzen Sie bitte je nach Witterung die Außenbereiche oder Aufenthaltsräume. Aufenthalt ist in den Hörsälen 1 und 3 sowie in der Bibliothek möglich. Hörsaal 2 ist nutzbar, wenn er bis zum Vortag nicht durch andere Veranstaltungen belegt ist. **WICHTIG:** Tragen Sie sich beim Nutzen von Arbeitsplätzen oder Aufenthaltsplätzen **IMMER** in die ausgelegten Listen ein (Name, Matrikel-Nr., Zeit von Ein-/Ausgang). Als Arbeitsplätze können weiterhin Plätze in der Bibliothek (ZBSport) gebucht werden.
3. **Online-Veranstaltung unmittelbar nach Präsenzkurs (oder andersherum).** Sollten Sie nach einer Präsenz-Veranstaltung eine unmittelbar anschließende Online-Veranstaltung haben (oder andersherum), so nutzen Sie die unter 2. genannten Arbeitsplätze. **WICHTIG:** Nutzen Sie an den Arbeitsplätzen **Ihr Headset bzw. Ihren Kopfhörer**. Begrenzen Sie die Teilnahme möglichst auf "**Zuhören**" (Ihre Lehrkraft bitte darüber informieren). Sollte eine umfangreiche aktive Beteiligung unumgänglich sein (z. B. weil Sie selbst ein Referat halten), könnten Sie versuchen, für diesen einen Termin im Gästehaus ein Zimmer zu buchen (Kontakt: wise2021-stud@dshs-koeln.de).
4. **Die Einhaltung wichtiger Regeln** (z. B. Abstandsregeln) unterliegt der Selbstverantwortung der beteiligten Akteure, wird allerdings auch stichprobenartig durch Personal überprüft. Bei vermehrten Verstößen wird die Hochschulleitung entsprechende Veränderungen von Nutzungsmöglichkeiten erwägen.



14 Anwesenheitspflicht von Studierenden und Fehlstunden

Die Regelungen der Prüfungsordnungen zu Anwesenheitspflichten und Fehlzeiten (z. B. 1/7-Regel für Fehlstunden) haben weiterhin Bestand. Dozierende haben laut der Prüfungsordnungen die Möglichkeit, bei Fehlzeiten unter Berücksichtigung der Lernziele und des vorgesehenen Kompetenzerwerbs Ersatzleistungen zu definieren.

Sollten Studierende (hausärztlich attestiert) einer Risikogruppe angehören und hierdurch Fehlzeiten entstehen, die nicht durch Ersatzleistungen kompensierbar sind, soll in nachfolgenden Semestern die Möglichkeit geschaffen werden, diese Unterrichtsinhalte nachzuholen. Sollten diese Studierende die Veranstaltung vollständig wiederholen wollen, behalten diese Studierenden den LSF-Status der Einschreibung zum WiSe2020.

Sollten Studierende (hausärztlich attestiert) einer Risikogruppe angehören und zugleich nachweislich der Abschluss des Studiums zum Wintersemester 2020/2021 geplant sein, kann im Falle nicht kompensierbarer Fehlzeiten beim Prüfungsamt ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden. Dieser Antrag wird vom jeweiligen Prüfungsausschuss beschieden.

15 Tutorien (Sportpraxis)

Es sind vermehrt Tutorien eingerichtet worden, da Zeiten zum freien Üben stark limitiert sind.

Aufgrund der begrenzten Übungsmöglichkeiten hat die Hochschule mehr Tutorien als üblich eingerichtet. Informationen zu Tutorien werden in Kürze bereitgestellt. Die Bewerbung auf die Tutorien findet über das LSF statt.

16 Freies Üben

Freies Üben ist in Ausnahmefällen und ausschließlich unter Aufsicht möglich. Über Möglichkeiten des freien Übens wird regelmäßig informiert. Aufgrund der begrenzten Übungsmöglichkeiten hat die Hochschule mehr Tutorien als üblich eingerichtet (s. Absatz zuvor).

17 Bibliothek

Bibliothek. Die Bibliothek ist eingeschränkt nutzbar. Für weitere Informationen beachten Sie bitte Informationen auf der speziellen [Coronaseite der ZBSport](#). Auf dieser Seite erhalten Sie auch andere Informationen zur Beschaffung von Publikationen in der aktuellen Situation.

18 FAQ und E-Mail-Hotline

- **FAQ-Seite.** Auf der [FAQ-Seite](#) für Studium/Lehre sind Ansprechpersonen/Einrichtungen für spezifische Fragen aufgeführt. *Bitte versuchen Sie erst eine Antwort über die FAQ-Liste zu finden, bevor Sie per mail Kontakt aufnehmen.*



- **E-Mail-Hotline.** Für die Studierenden ist eine extra E-Mail-Hotline eingerichtet worden (wise2020-stud@dshs-koeln.de), an die sich Studierende bei Problemen im Rahmen von Studium und Lehre in Zusammenhang mit der Corona-Situation wenden können.

19 Dank und Bitte

Das Rektorat bedankt sich bei allen Studierenden für die Unterstützung in den nächsten Wochen bei der Umsetzung der vorliegenden Regularien. Abschließend bittet das Rektorat weiterhin um gesundheitliche Sorgfalt und gegenseitige Rücksichtnahme in den nächsten Wochen und Monaten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen weiterhin alles Gute.

Mit den besten Grüßen

Heiko Strüder
Rektor

Jens Kleinert
Prorektor Studium & Lehre

20 Anhang: Liste Präsenztermine im „Rollierenden System“ nach Matrikelnummer

Matrikel-Endziffer	Vorlesungswoche	KW
gerade (0, 2, 4, 6, 8)	26.10.2020 - 30.10.2020	44*
ungerade (1, 3, 5, 7, 9)	02.11.2020 - 06.11.2020	45
gerade (0, 2, 4, 6, 8)	09.11.2020 - 13.11.2020	46
ungerade (1, 3, 5, 7, 9)	16.11.2020 - 20.11.2020	47
gerade (0, 2, 4, 6, 8)	23.11.2020 - 27.11.2020	48
ungerade (1, 3, 5, 7, 9)	30.11.2020 - 04.12.2020	49
gerade (0, 2, 4, 6, 8)	07.12.2020 - 11.12.2020	50
ungerade (1, 3, 5, 7, 9)	14.12.2020 - 18.12.2020	51
gerade (0, 2, 4, 6, 8)	21.12.2020 - 22.12.2020	52
ungerade (1, 3, 5, 7, 9)	07.01.2021 - 08.01.2021	1
gerade (0, 2, 4, 6, 8)	11.01.2021 - 15.01.2021	2
ungerade (1, 3, 5, 7, 9)	18.01.2021 - 22.01.2021	3
gerade (0, 2, 4, 6, 8)	25.01.2021 - 29.01.2021	4
ungerade (1, 3, 5, 7, 9)	01.02.2021 - 05.02.2021	5
gerade (0, 2, 4, 6, 8)	08.02.2021 - 12.02.2021	6
ungerade (1, 3, 5, 7, 9)	15.02.2021 - 19.02.2021	7

* Präsenz in der propädeutischen Woche in Ausnahmen
(Infos durch Studiengangsleitung oder Lehrkräfte)